

Bedingungen und Hinweise zur Angebotsabgabe

1. Bedingungen und Grundlagen des Vergabeverfahrens

Auf die Bevorzugungsregelung zur Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge „Gem. RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, d. Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, d. Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung u. d. Ministeriums der Finanzen v. 29.12.2017 in der geänderten Fassung vom 28.08.2018“ wird hingewiesen. Dieser Hinweis gilt nur für nationale Vergaben (freihändige Vergabe, beschränkte und öffentliche Ausschreibung sowie Verhandlungsvergabe) und somit nicht für Vergaben oberhalb des EU-Schwellenwertes.

Sofern keine abweichenden Regelungen schriftlich vereinbart werden, gelten die folgenden Bedingungen:

1.1. Bedingungen für Vergaben von Bauleistungen:

- die Bewerbungsbedingungen der Stadt Leverkusen für die Vergabe von Leistungen (Stand 25.11.2019)¹
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B, Fassung 2016)
- Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C, Fassung 2019)
- Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)² (gilt gemäß § 1 Absatz 5 TVG G ab einem geschätzten Auftragswert von 25 000 Euro ohne Umsatzsteuer)

1.2. Bedingungen für Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen:

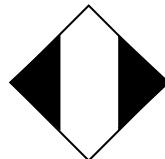
- Bewerbungsbedingungen der Stadt Leverkusen für die Vergabe von Leistungen (Stand 25.11.2019)³
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B, Fassung 2003); bei nationalen Vergabeverfahren mit Ausnahme der Leistungen nach § 29 Absatz 2 Satz 2 VgV
- Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)⁴ (gilt gemäß § 1 Absatz 5 TVG G ab einem geschätzten Auftragswert von 25 000 Euro ohne Umsatzsteuer und nur für Dienstleistungen)

¹ Siehe https://www.leverkusen.de/service/veroeffentlichungen/dokumente-ausschreibungen/Bewerbungsbedingungen_Leistungen_2019.pdf

² Siehe https://www.leverkusen.de/service/veroeffentlichungen/dokumente-ausschreibungen/BVB_Tariftreue-und_Vergabegesetz_Nordrhein-Westfalen.pdf

³ Siehe https://www.leverkusen.de/service/veroeffentlichungen/dokumente-ausschreibungen/Bewerbungsbedingungen_Leistungen_2019.pdf

⁴ Siehe https://www.leverkusen.de/service/veroeffentlichungen/dokumente-ausschreibungen/BVB_Tariftreue-und_Vergabegesetz_Nordrhein-Westfalen.pdf

**1.3. Bedingungen für Vergaben von freiberuflichen Leistungen:**

- Bewerbungsbedingungen der Stadt Leverkusen für die Vergabe von Leistungen (Stand 25.11.2019)⁵
- Allgemeine Vertragsbestimmungen für Architekten-/Ingenieurleistungen (AVB)⁶
- Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)⁷ (gilt gemäß § 1 Absatz 5 TVG G ab einem geschätzten Auftragswert von 25 000 Euro ohne Umsatzsteuer)

2. Abgabe eines Angebotes

Die Abgabe eines postalischen Angebotes ist nicht zugelassen.

Sie können Ihr Angebot inklusive aller geforderten Unterlagen ausschließlich elektronisch im Internet über das BieterTool unter <http://www.vergabe.nrw.de/VMPCenter/> übermitteln. Hierfür ist keine gesonderte Anforderung an die Signatur festgelegt; die Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ausreichend.

Neben der Abgabe von einfach signierten elektronischen Angeboten wird auch ein höheres Signurniveau (fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur) bei der Angebotsabgabe alternativ zur einfachen elektronischen Signatur zugelassen.

Für die Abgabe eines elektronischen Angebotes beachten Sie bitte die entsprechenden Hinweise, welche Ihnen online zur Verfügung stehen:

- <https://www.leverkusen.de/service/veroeffentlichungen/dokumente-ausschreibungen/Abgabe-eines-einfach-signierten-Angebotes-auf-dem-VMP-Stand-02.2021.pdf>.
- <https://support.cosinex.de/unternehmen/> (insbesondere Tutorial 6 zur Nutzung des BieterTools bei Abgabe eines elektronischen Angebotes)

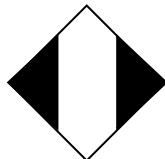
Die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme am elektronischen Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW unter <https://www.vergabe.nrw.de/wirtschaft/nutzungsbedingungen-vmp-nrw>.

Weitere Informationen zur Abgabe elektronischer Angebote und Teilnahmeanträge sind unter <https://support.cosinex.de> abrufbar.

⁵ Siehe <https://www.leverkusen.de/service/veroeffentlichungen/dokumente-ausschreibungen/Bewerbungsbedingungen-Leistungen-2019.pdf>

⁶ Siehe <https://www.leverkusen.de/service/veroeffentlichungen/dokumente-ausschreibungen/AVB-ZVB-Ingenieure-Architekten-2019.pdf>

⁷ Siehe <https://www.leverkusen.de/service/veroeffentlichungen/dokumente-ausschreibungen/BVB-Tariftreue-und-Vergabegesetz-Nordrhein-Westfalen.pdf>



3. Allgemeine Hinweise und Informationen

3.1. Hinweis zur Wertbarkeit von angebotenem Skonto

Skonto bleibt bei der Angebotswertung unberücksichtigt, wird jedoch im Falle der Auftragserteilung Vertragsinhalt. Die angegebene Zahlungsfrist beginnt ab Eingang einer prüfbaren Rechnung bei der Stadt Leverkusen.

3.2. Hinweis zur möglichen Loslimitierung

Soweit die vorliegende Ausschreibung eine Vergabe in Losen zulässt (vergleiche hierzu die Aufforderung zur Angebotsabgabe beziehungsweise die Auftragsbekanntmachung) ist es möglich, dass eine Loslimitierung vorgesehen ist. Dies bedeutet, dass ein Zuschlag auf eine bestimmte Anzahl an Losen beschränkt ist, so dass eine Bieterin / ein Bieter, die / der zunächst in allen Losen die Bestbieterin / der Bestbieter ist, trotzdem nur für die maximal vorgegebene Anzahl Lose einen Auftrag erhält. Ob im konkreten Falle dieser Ausschreibung eine Losvergabe und gegebenenfalls eine Loslimitierung vorgesehen ist, können Bieterinnen / Bieter der Auftragsbekanntmachung beziehungsweise den Vergabeunterlagen entnehmen.

4. Unterschrift des Bieters

Eine Unterschrift dieses Ergänzungsblattes ist nicht erforderlich. Mit der Unterschrift auf dem Angebotsblatt erklärt die Bieterin / der Bieter die vorgenannten Bedingungen und Hinweise verstanden und im Rahmen der Angebotsabgabe akzeptiert zu haben. Bei elektronischen Angeboten ersetzt die Signatur die Unterschrift auf dem Angebotsformular.